

49. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
31. August/1. September 2018 in Leipzig

Sicherheit gibt es nur in Freiheit – NEIN zu massenhafter Überwachung – NEIN zum neuen Polizeigesetz!

Die schwarz/rote Koalition in Sachsen plant eine so noch nie da gewesene Verschärfung des sächsischen Polizeirechts. Mit umfassenden neuen Befugnissen für die Polizei und immer größeren Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte des Einzelnen sucht Sachsen im Wettbewerb um das schärfste Polizeigesetz Deutschlands den Anschluss zum bayrischen Polizeiaufgabengesetz.

Wird der Freistaat zum Polizeistaat?

Mit den Plänen für das neue Polizeirecht soll die Polizei umfassende neue Befugnisse erhalten. Dazu gehört die Möglichkeit, künftig Telekommunikation, wie Telefon und SMS, allein zu präventiven Zwecken zu überwachen. Das bedeutet, dass dafür kein konkreter Verdacht einer Straftat vorliegen muss. Unter den gleichen Voraussetzungen darf die Polizei auch Auskünfte über sog. Verkehrs- und Nutzungsdaten einholen und damit auf elektronische Kommunikationsdienste, wie Online-Banking, Facebook, Amazon usw. zugreifen. Die Bestandsdatenauskunft wird auf Verträge mit Telemedienanbietern ausgeweitet. Zudem werden weitgehende Befugnisse für die Polizei zur Erhebung von personenbezogenen Daten, ihrer Speicherung und Weitergabe eröffnet. Dies schafft die Grundlagen für riesige polizeiliche Datenbanken, in denen Informationen zu fast allen Bürger*innen gesammelt werden können.

In einer Zone von 30 km um die sächsischen Außengrenzen darf zukünftig sog. intelligente Videoüberwachung zur Anwendung kommen, also jene Form der Videoüberwachung, die automatisiert Gesichter mit Datenbanken abgleichen kann und die in der Lage ist, Bewegungsprofile von Personen zu erstellen. Diese Möglichkeit gibt es für die Polizei daher künftig auf der Fläche von mehr als einem Drittel des Freistaates. Sie kann somit beispielsweise in ganz Bautzen oder auch großen Teilen Dresdens zum Einsatz kommen. Bei dieser sog. intelligenten Videoüberwachung werden tausende von Personen ohne Anlass erfasst und gerastert, so wie dies bei der automatisierten Kennzeichenerfassung bereits seit Jahren der Fall ist. Auch diese soll nun ausgebaut und zum festen Bestandteil sächsischer Polizeikontrolle werden, obwohl die bisherigen Erfahrungen belegen, dass damit weder effektiv Straftaten verhindert noch in einer vertretbaren Größenordnung gestohlene Fahrzeuge entdeckt werden. Dieser geplante Ausbau der automatisierten und flächendeckenden Überwachung führt dazu, dass zukünftig noch mehr Bürger*innen anlasslos gerastert werden.

Auch im Umgang mit sog. Gefährdern und deren Kontakt- und Begleitpersonen werden der Polizei umfangreiche Befugnisse an die Hand gegeben. Dies ist vor allem deshalb so problematisch, da die neuen Rechtsbegriffe sehr weit gefasst sind und dadurch potenziell Jeder und Jede verdächtigt werden kann. Anders als die Koalition und das Sächsische Innenministerium glauben machen wollen, geht es bei den sog. Gefährdern nämlich nicht nur um Personen, die möglicherweise eine terroristische Straftat vorbereiten könnten, sondern um alle Menschen, bei denen gemutmaßt wird, dass sie in Zukunft Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen könnten. Gegen Gefährder dürfen zukünftig weitreichende Aufenthalts- und Kontaktverbote verhängt oder sogar das Tragen einer Fußfessel angeordnet werden. Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufnahme in jene Datenbank, die durch die sog.

intelligente Videoüberwachung genutzt wird, sollen künftig nicht einmal dem Richtervorbehalt unterliegen, obwohl hiervon auch Kontakt- und Begleitpersonen der sog. Gefährder betroffen sein können.

Zu den großen Knackpunkten der Polizeirechtsnovelle gehört die massive Verwässerung der Gefahrenbegriffe und Senkung der Eingriffsschwellen für bereits bestehende Befugnisse. Damit kann die Polizei immer weiter im Vorfeld und bereits dann mit teils massiven Grundrechtseingriffen tätig werden, wenn überhaupt noch gar keine konkrete Gefährdungssituation vorliegt. So soll zukünftig beispielsweise die „normale“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen bereits beim Vorliegen einer abstrakten Gefahr – also faktisch immer – eingesetzt werden können.

Nicht zuletzt geht mit dem neuen Polizeirecht eine weitere Militarisierung der Polizei einher. Die Verwendung von Handgranaten und Maschinengewehren soll künftig ebenso zulässig sein wie besondere Formen von Munition.

Während sich Staatsregierung und Koalition offenbar in der Einschränkung der Grundrechte mehr als einig sind, hat man sich erneut bisher nicht zur dringend notwendigen Einführung einer Kennzeichnung für Polizeibedienstete oder einer unabhängigen Beschwerdestelle geeinigt, wie wir GRÜNE sie als zentrales Element einer bürgernahen Polizei fordern. Diese Einseitigkeit zeigt einmal mehr, dass Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Sachsen gegen die drohende Erosion verteidigt werden müssen.

Für einen Freistaat, der diesen Namen verdient – NEIN zur Aushöhlung unserer Grundrechte

Noch nie lebten die Menschen in Deutschland so sicher wie heute, gleichzeitig waren die Bestrebungen, die Befugnisse der Sicherheitsbehörden auszubauen und die damit verbundenen massiven Eingriffe in die Grundrechte, selten so erfolgreich. Nach jeder Straftat werden unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung die Bürger*innenrechte weiter eingeschränkt, ohne dass ein Nachweis erbracht werden muss, dass dies notwendig sei – vielmehr wird zunehmend nach dem Prinzip vorgegangen, alles technisch Machbare auch gesetzlich zu ermöglichen. Die größte Gefahr für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind jedoch nicht gewaltbereite Fanatiker*innen, sondern jene Politiker*innen, die unsere Grundrechte immer weiter zum angeblichen Schutz vor Bedrohungen aushöhlen und damit an den Grundpfeilern unseres freiheitlichen Rechtsstaates rütteln.

Über 25 Jahre nach der friedlichen Revolution scheint es zudem, als würden auch all jene Erkenntnisse schamlos über Bord geworfen, die nach Jahrzehnten der Diktatur Eingang in unsere Verfassungsordnung gefunden hatten. Auch aufgrund der Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst legten die Mütter und Väter der Sächsischen Verfassung eine strikte Trennung von Polizei und Geheimdienst fest. So heißt es in Art. 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung: „Der Freistaat unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“ Mit der Möglichkeit, die Telekommunikation bereits dann zu überwachen, wenn noch keine konkrete polizeiliche Gefahr oder der Anfangsverdacht für eine Straftat vorliegt, werden der Polizei nun aber nachrichtendienstliche Befugnisse eingeräumt und so genau diese Trennung zunehmend aufgegeben. Aus der Tradition der Bürger*innenrechtsbewegung und als die liberale Rechtsstaatspartei in Sachsen ist es auch deshalb unsere Aufgabe, gegen den geplanten Frontalangriff von CDU und SPD auf die Bürger*innenrechte zu kämpfen.

Statt unverhältnismäßiger Befugnisse für die Sicherheitsbehörden braucht es in Sachsen mehr Polizei in der Fläche, eine bessere Revierstruktur und bessere Präventionsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung. Wir GRÜNE haben hierzu in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen unterbreitet.

Wir wollen keine Polizei, die massenhaft Menschen überwacht. Wir wollen uns frei und ohne die ständige Angst bewegen, dass der Staat unser Telefon abhört, unsere Autokennzeichen und Gesichter scannt oder uns überall anhalten und durchsuchen darf. Wir wollen frei demonstrieren können und nicht von Panzerwagen und

Polizeibediensteten mit Maschinengewehren begleitet werden. Wir kämpfen für ein Land, in dem wir ohne Überwachung und in größtmöglicher Freiheit leben können.

Die Pläne der schwarz/roten Koalition zur Ausweitung der Überwachung der Bürger*innen laufen diesem Anspruch an eine freie Gesellschaft zuwider. Sie zeigen, dass es starke GRÜNE und eine wachsame Zivilgesellschaft braucht, um unsere Freiheit und die Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates zu verteidigen. Wir unterstützen sächsische und bundesweite Bündnisse, die sich gegen die Aushöhlung unserer Grundrechte durch neue Polizei- und Sicherheitsgesetze aussprechen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese grundrechtsfeindlichen und Freiheit begrenzenden polizeilichen Befugnisse nicht zur Anwendung kommen und bitten unsere Landtagsfraktion eine entsprechende Normenkontrollklage gegen das Gesetz anzustreben.